Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 6 (1793)
Heft: 46

Artikel: Verordnungen
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-819978

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ein Jammer ohne Beschreibung. Koketten, Freygeister und Stutzer heulten und flehten in der Moschee.

Die Gemahlin des Gouverneurs, eine seltne Schönheit weit und breit, hatte sich schon oft von ihrem Gemahl die Erlaubniß ausgebethen, zum Azor zu gehen, und sich gerühmt, ihn auf bessere Gesinnungen zu bringen, aber der Gouverneur wollte es nie zugeben. Itzt drang sie von neuem in ihn, und itzt, da ihm das Messer an der Kehle stund, willigte er in ihren grosmüthigen Entschluß. Man versprach sich nicht viel, die klügsten Köpfe dachten nichts anders, als daß es eine List von der Dame wäre, der Gefahr zu entgehen. Junge und alte Weiber gloßirten darüber, denn dies Handwerk können sie selbst an der Schwelle des Todes nicht lassen. Unterdessen weiß man doch nicht immer, wie es gehen kann, und so billigte man überhaupt das Unternehmen der Dame.

Des Abends reiste sie in das Lager, und sieh! — den Morgen darauf war die Belagerung aufgehoben.

Verordnungen.

Nach verhörter über die zu Stadt und Landen sich befindenden Emigrierten gezogener Listen erhielten sie den 6ten dies die Erlaubniß sich noch ferners in hießigen Landen aufzuhalten und zwar bis auf fernere Verordnung und mit dem Beding allen ihretwegen ergangenen Verordnungen genau nachzuleben. Ohne Willen der Höchsten Behörde darf kein neuer Emigrant mehr angenommen werden. Die itzt Angenom-

menen erhalten eigens dazu bestimmte Aufenthaltsscheine, welche sie bey ihrer Abreise theils mittel- theils unmittelbar Herr Stadtmajor Glutz zurückstellen müssen. Der Partikular, welcher einem Emigranten ohne so einen Schein, Unterschlauf giebt, und der Wirth, der ihn ohne besondere Bewilligung über drey Tage beherberget, fallen jedesmal in eine Geldbuße von fünfzig Pfunden.

Wenn Bäcker und Wirthe in Zukunft hiesiges Korn ankaufen, so sollen sie allemal, so groß die Hälfte dieses Quantums ist, im Kornhaus fremde Früchte noch dazu nehmen, und zwar um den Preis, wie sie Ihro Gnaden selbst zu stehen kommen. Die Fehlbaren müssen sonst von jedem Sacke des gekauften Landkorns eine Strafe von zehn Pfunden Gelds bezahlen.

Nachricht.

Jemand verlangt ein Klavier zu kaufen oder zu entlehnen gegen billiges Monatgeld.

Gant.

Johann Kaufmann von Günsperg.

Der Winter.

Stürme immer, Winter! Meine Leyer
Schweigt vor deinem wilden Lärmen nicht:
Spielend sitz ich hier bey Wein und Feuer;
Singe noch mit rothem Angesicht.

Bäum und Hügel hast du zwar entlaubet;
Lüfte trüb, und Fluren weiß gemacht:
Alle, alle Blümchen weggeraubet;
Jedes bunte Plätzchen, jede Pracht!